



Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu I 260-2019 und I 283-2019

Vorstoss-Nr.: 260-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.323

Eingereicht am: 25.10.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)



Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: 333/2020 vom 25. März 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verzögerung Campus Biel

Mit zwei Kreditgeschäften im Jahre 2014 und 2017 hat der Grosse Rat für das Grossprojekt «Campus Biel» insgesamt 259 Millionen Franken bewilligt. In einem ersten Schritt wurden Projektierungskosten von 24,5 Millionen Franken sowie knapp über 4 Millionen Franken für archäologische Untersuchungen gesprochen. Im Projektierungskredit ging es darum, die Raumbedürfnisse, die Einrichtung sowie die Gesamtbaukosten inkl. der Honorare zu verifizieren. 2017 hat der Grosse Rat auf diesen Grundlagen rund 235 Millionen Franken als einmalige Ausgabe für die Baukosten inkl. der Honorare, Nebenkosten und Reserven bewilligt. Auch wurde gleichzeitig der jährliche Baurechtszins von über 630 000 Franken freigegeben.

Der Zeitplan hat vorgesehen, dass im Dezember 2017 ein revidierter Kostenvoranschlag vorliegt und der Aushub für die archäologischen Grabungen im Januar 2018 erfolgen soll. Die TU-Ausschreibung soll im August 2018 erfolgen und der Baubeginn soll ab Mai 2019 über die Bühne

gehen. Nun kann man auf der Internetseite des Campus sowie bei der Medieninformation des Kantons lesen, dass es eine grössere Bauverzögerung gibt (Abbruch TU-Ausschreibung sowie rechtliche Probleme mit Nachbarn).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde der Abbruch der TU-Ausschreibung erst im Herbst 2019 kommuniziert, und was sind die genauen Gründe des Ausschreibungsabbruchs? Sind es nur zu hohe Angebote? In welcher Höhe waren die Angebote ungefähr?
2. Sind Mehrkosten zu erwarten? Wenn ja, wie hoch und warum wurden diese bei so aufwendigen Projektierungsphasen nicht erkannt?
3. Welche rechtlichen Probleme sind sonst noch genau vorhanden?
4. Wann wurde der Regierungsrat über diese Verzögerung und deren Ursachen informiert?
5. Wie sieht der neue Zeitplan aus? Vor allem, wann kann der Schulbetrieb aufgenommen werden?
6. Gibt es notwendige Massnahmen und Mehrkosten durch die Verzögerung (z. B. Zumieten, Mietverlängerungen usw.)?
7. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zur Sachlage bzw. gibt es noch weitere neue Erkenntnisse bis heute?

Begründung der Dringlichkeit: Da der Baubeginn eigentlich schon erfolgen sollte und dies ein sehr wichtiges und unbestrittenes Projekt für den Kanton Bern ist, wäre eine transparente Information der Öffentlichkeit sehr wichtig und dringend.

Vorstoss-Nr.: 283-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.354

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)

Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: 333/2020 vom 25. März 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verfahrensabbruch Ausschreibung Campus BFH Biel/Bienne

Der Grosse Rat hat im Juni 2017 den Verpflichtungskredit für die Ausführung Campus Biel inkl. drei Auflagen angenommen: Der umfassenden Nachhaltigkeit ist beim Bauprojekt grosse Beachtung zu schenken, kurze Transportwege müssen bei allen Arbeiten angestrebt werden, und das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftrag wurde im April ausgeschrieben, und im September kam es zum Verfahrensabbruch, weil die finanziellen Zielvorgaben des Grossen Rates des Kantons Bern für das Neubauprojekt Campus Biel/Bienne bei weitem nicht haben erreicht werden können. Es sind wichtige und dringende Fragen aufgetaucht.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Gesamtinvestitionsvolumen wurde ausgeschrieben, wer hat die Ausschreibung gemacht, und wer erstellt das Gutachten?
2. Wie hoch war der Anteil der verschiedenen BKP-Positionen am Gesamtvolumen (der Holzbau ist separat auszuweisen) in der Offerte, und wie hoch war der Anteil der verschiedenen BKP-Positionen am Gesamtvolumen in der Ausschreibung?
3. Fachleute der Branche sagen, der Bau hätte deutlich günstiger ausgeführt werden können, wenn er anders geplant worden wäre. Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten?
4. Sind die Voraussetzungen nach Artikel 29 ÖBV für den Verfahrensabbruch wirklich gegeben? Was wurde ausgeschrieben?

5. Wie hoch werden die Kosten der Umplanung, der neuen Ausschreibung und allfällig weiterer Entschädigungen sowie der Bauverzögerung und des um ein Jahr verzögerten Bezugstermins?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, nun den Auftrag des Parlaments umzusetzen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, inskünftig solche Vorfälle zu vermeiden und vermehrt Holz in kantonalen Bauten einzusetzen?
8. Was wären die Folgen (Kosten, Qualität, Termine), wenn das Ausschreibungsverfahren nicht als TU-Ausschreibung, sondern mit Einzelverträgen durchgeführt würde?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des aktuellen Projektstands ist eine dringliche Behandlung erforderlich.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Das Bauprojekt BFH-Campus Biel ist Teil der vom Grossen Rat beschlossenen Konzentration der Berner Fachhochschule (BFH) in Bern und Biel. Das Parlament genehmigte hierfür im Juni 2014 einen Projektierungskredit von CHF 24'500'000 und im Juni 2017 den entsprechenden Ausführungskredit. Die Realisierungskosten für den Neubau belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag auf rund CHF 233'500'000, was dem Ausführungskredit des Grossen Rates entspricht.

Die Verzögerung bei diesem strategischen Projekt hat sich leider bereits seit einiger Zeit abgezeichnet, insbesondere wegen hängigen Beschwerden gegen die Überbauungsordnung und das Enteignungsrecht der Stadt Biel sowie gegen die vorzeitige Besitzeinweisung beim Eigentümer einer Parzelle des Areals.

Im Herbst 2019 musste das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zusätzlich die Totalunternehmerausschreibung abbrechen, weil die eingereichten Offerten alle weit über dem vorgegebenen Kostenrahmen lagen. Grundlage für die Kostenschätzung der Ausschreibung war ein ausgearbeitetes Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag. Dieser basierte auf Kennzahlen aus vergleichbaren Projekten und wurde mit einer Second-Opinion durch einen unabhängigen Experten überprüft und bestätigt.

Die BVD hat unverzüglich nach Abbruch des Vergabeverfahrens reagiert und die erforderlichen Massnahmen angeordnet. So wurde ein unabhängiger Experte (Firma Dietziker Baumanagement AG aus Basel) mit der Abklärung der Gründe für die zu hohen Offerten sowie mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen beauftragt. Der Bericht des Experten wird im Frühjahr 2020 vorliegen.

Weiter hat die BVD veranlasst, dass allen Beauftragten vorsorglich Mängelrügen erteilt wurden. Dies ermöglicht es der BVD bei genügender Beweislage, später finanzielle Entschädigung von den Beauftragten einzufordern. Schliesslich wurde das AGG beauftragt zu prüfen, ob andere laufende Projekte vergleichbare Risiken haben könnten. Die Abklärungen sind im Gang.

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Interpellanten wegen der Verzögerung und bedauert die aktuelle Situation sehr. Er wird alles daran setzen, dass das wichtige Projekt möglichst rasch fortgesetzt und realisiert werden kann. Die BVD wird unmittelbar nach Vorliegen der Expertenanalyse im Frühjahr 2020 das Parlament informieren und rasch möglichst Lösungswege aufzeigen.

Die BVD ist zudem bezüglich der erwähnten hängigen Verfahren in aktivem Kontakt mit der zuständigen Stadt Biel. Der Kanton ist selbst an diesen Verfahren nicht beteiligt, steht aber in engem Austausch mit der Stadt Biel und unterstützt wo möglich beschleunigende Massnahmen.

Zu den Fragen zur Interpellation 260-2019 äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die Totalunternehmungen (TU) haben bis Anfang August 2019 ihre Angebote eingereicht. Die Angebotsöffnung fand am 14.08.2019 statt. Dabei hat sich gezeigt, dass sämtliche Angebote weit über der Kostenvorgabe lagen. Der Verfahrensabbruch wurde am 18.9.2019

den Beteiligten und der Öffentlichkeit kommuniziert. Zwischen dem Zeitpunkt der Offertöffnung und der Kommunikation lagen rund vier Wochen, welche für die Analyse der Situation, rechtliche Abklärungen und die Vorbereitung der Kommunikation notwendig waren.

Die Gründe für die zu hohen Angebote werden zurzeit im Rahmen der genannten Expertise ermittelt. Über die Höhe der Angebote kann aufgrund des laufenden Verfahrens nicht informiert werden.

2. Über die Höhe von allfälligen Mehrkosten im Gesamtprojekt kann im Moment noch keine Aussage gemacht werden. Die Frage ist Gegenstand der laufenden Expertise, welche auch zeigen wird, ob bei der Projektierung Fehler passierten.
3. Ein Eigentümer einer Parzelle des Areals hat Einsprachen gegen die Überbauungsordnung sowie gegen das Baugesuch gemacht. Mit dem gleichen Eigentümer sind die zwei Verfahren betreffend Enteignung hängig.
4. Der Regierungsrat wurde am 18.09.2019 über den Abbruch der TU-Ausschreibung und seither zwei weitere Male in schriftlicher Form sowie regelmässig mündlich durch den Baudirektor informiert.
5. Die Frage nach dem weiteren Vorgehen kann erst nach Vorliegen der Expertise beantwortet werden. Das weitere Vorgehen ist darüber hinaus auch abhängig vom Fortschritt und Ergebnis der hängigen Verfahren.
6. Durch den Baustillstand werden Mehrkosten entstehen. Auch hierzu können genaue Angaben erst nach dem Entscheid über das weitere Vorgehen gemacht werden. Die Verzögerung beim Campus Biel hat leider auch Auswirkungen auf Folgeprojekte in Biel und Burgdorf. So können die Bauarbeiten für den Campus (Technische Fachschule (TF) und Gymnasium) in Burgdorf erst nach dem Wegzug der heutigen Nutzer nach Biel gestartet werden. In Biel, Bern und Burgdorf verzögern sich verschiedene Folgeprojekte und Devestitionen wegen des späteren Bezugs des Campus Biel. Hierzu zählen in Biel insbesondere die Verschiebung der Sanierung der Gymnasien Quellgasse, die Verlängerung der Baubewilligung des Provisoriums Strandboden (Gymnasium), die Verschiebung der Sanierung Seevorstadt 49/49A (Gymnasium) und die Verlängerung Belegung der Alpenstrasse 50 (BFH). In Burgdorf sind es insbesondere die Verschiebung des Baus des Bildungscampus und die Verschiebung des Bezugs durch die TF. Entsprechende heutige Mietverhältnisse können ebenfalls erst mit Verspätung aufgelöst werden.
7. Der Regierungsrat beurteilt den vorliegenden Fall als aussergewöhnlich und schwerwiegend. Die Tatsache, dass derartige Abweichungen zu den Zielkosten auftreten, ist erklärungsbedürftig. Die entsprechende Expertise wird Aufschluss geben über die Gründe für die aktuelle Situation. Obwohl derzeit in der Öffentlichkeit viel gemutmasst wird über die Gründe (falsches Verfahren, zu komplexes Bauvorhaben, Gebäudetechnik, zu grosser Holzanteil, unrealistischer Zeitplan, usw.) kann erst nach Vorliegen der Expertise gesagt werden, was die Gründe sind und wie das weitere Vorgehen ist. Alles andere wäre rein spekulativ und ist deshalb zu vermeiden.

Zu den Fragen zur Interpellation 283-2019 äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Es wurden Investitionen in der Grössenordnung von ca. CHF 215 Mio. ausgeschrieben. Die TU Ausschreibung mit allen Unterlagen wurde durch das Amt für Grundstücke und Gebäude und dessen Beauftragte erarbeitet. Das Gutachten wird durch Dietziker Partner Baumanagement AG in Basel erstellt.
2. Weil verschiedene TU Beschwerde gegen den Abbruch des Ausschreibungsverfahrens gemacht haben und das Verfahren hängig ist, kann aufgrund des laufenden Verfahrens keine Auskunft gegeben werden.
3. Der Regierungsrat kann diese Frage derzeit nicht beantworten. Die Gründe für die zu hohen Angebote sowie die Möglichkeiten für das weitere Vorgehen werden zurzeit durch den genannten Experten ermittelt. Erst anschliessend kann über das weitere Vorgehen informiert werden.
4. Das Verfahren kann gemäss Art. 29 ÖBV¹ aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Das zuständige Amt für Grundstücke und Gebäude geht gestützt auf rechtliche Abklärungen eines beauftragten Anwalts davon aus, dass im vorliegenden Fall ein wichtiger Grund vorliegt. Ausgeschrieben wurde die komplette Planung und Realisierung des Gebäudes ohne die bereits erbrachten Leistungen wie z.B. die Aushub- und Fundationsarbeiten.
5. Über die Höhe von allfälligen Mehrkosten im Gesamtprojekt kann im Moment noch keine Aussage gemacht werden. Diese ist abhängig vom Entscheid über das weitere Vorgehen nach Vorliegen der Expertise und von Fortschritt und Ergebnis der hängigen Verfahren. Dasselbe gilt für den zeitlichen Mehrbedarf.
6. Der Entscheid über das weitere Vorgehen wird erst nach Vorliegen der Expertise und entsprechend Fortschritt und Ergebnis der hängigen Verfahren erfolgen.
7. Der Regierungsrat wird zuerst die Resultate der Expertise auswerten, seine Schlüsse daraus ziehen und anschliessend die erforderlichen Massnahmen einleiten.
8. Bei einem Realisierungsmodell mit Einzelleistungsträgern liegen die Kosten- und Terminrisiken vor allem auf der Seite der Bauherrschaft. Weiter birgt der Koordinationsaufwand zusätzliche Risiken, die durch die Bauherrschaft getragen werden müssen. Schliesslich ist die Einforderung von Garantieleistungen sehr aufwändig und teuer.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV; BSG 731.21).